

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 183. Ratssitzung vom 26. Januar 2022

## 4902. 2019/43

Weisung vom 06.01.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/43.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Motion verlangt zwei Dinge. Die eine Forderung ist bereits erfüllt, die andere aus guten Gründen noch nicht, weshalb wir eine zweite Fristerstreckung beantragen. Erfüllt ist der Verzicht auf die Sanierung der Zollbrücke bei gleichzeitiger Umgestaltung: Wir haben das damalige Projekt zurückgezogen und nur die minimal notwendige Sanierung vorgenommen. Der zweite Teil der Motion beauftragt den Stadtrat, die Tramhaltestelle auf die Zollbrücke zu verschieben. Dafür braucht es eine Fristerstreckung, weil das Gebiet rund um den Bahnhof bis zum Central mit einem «Masterplan HB/Central» integral geplant wird. Wir müssen diese Ergebnisse abwarten. Es sind also weder Unwille noch Unvermögen für die zweite Fristerstreckung verantwortlich. Es besteht im Gegenteil der Wille zu einer gesamthaften Planung inklusive dieser Motion; der ganze Stadtraum soll strategisch betrachtet werden. Die zweite Stufe der Testplanung wird Mitte 2022 abgeschlossen und die anschliessende Synthese dauert bis ins Jahr 2023. Auf dieser Grundlage können die weiteren Projekte ausgelöst werden und ich bitte Sie nochmals um ein wenig Geduld und Zustimmung zu dieser zweiten Fristerstreckung.

## Weitere Wortmeldung:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Begründung für diese Fristerstreckung ist etwas dünn. Üblicherweise hätten wir die Weisung in die Kommission überwiesen, um detaillierter informiert zu werden. Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr nichts projektiert und wird das auch im kommenden Jahr nicht, daher gibt es nichts zu berichten. Die erste Fristerstreckung läuft im April 2022 ab, weshalb es eine zweite braucht. Weil bis ins Jahr 2024 gar nichts gemacht werden wird, müsste der Stadtrat eigentlich anfangs 2023 eine Weisung zur Abschreibung der Motion vorlegen. Ich kann den Optimismus von Stadtrat Richard Wolff nicht teilen. Die heutige Tramhaltestelle muss wegen des Velotunnels provisorisch in die Limmatstrasse verlegt werden, danach wird sie am alten Ort wiederhergestellt, was zusammen 2 Millionen Franken kostet. Ich betrachte das als eine Verschleuderung von



2/2

Steuergeldern. Wegen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) darf die Haltestelle so gar nicht wiederaufgebaut werden: Bis Ende 2023 müssen alle Haltestellen BehiG-konform sein. Es gibt genügend Gründe, erste Planungsschritte jetzt schon an die Hand zu nehmen. Wir stimmen der Fristerstreckung daher nur zähneknirschend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um weitere zwölf Monate bis zum 17. April 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat